



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Doris Frommelt Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Gäste:	Hanno Konrad, Verwaltungsratsvizepräsident Liecht. Kraftwerke zu Trakt. Nr. 183 Herbert Stieger, Geschäftsführer lie-comtel AG zu Trakt. Nr. 183
Zeit:	17.00 – 19.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	13
Behandelte Geschäfte:	182 - 195
Protokoll:	Uwe Richter

**182 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 05. Juli 2000**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2000 wird genehmigt (einstimmig, 13 Anwesende).

183 Verkauf GA Schaan - Verhandlung Modus Bezahlung und Dauer der „ausschliesslichen, kostenlosen und jederzeitigen Benutzung von Kanälen“ durch die Gemeinde Schaan

Ausgangslage

Am 07. Juli 2000 wurde der Kaufvertrag über die GA-Anlage der Gemeinde Schaan mit den Liecht. Kraftwerken (LKW) unterzeichnet. Die Vorgeschichte dieses Verkaufes ist hinlänglich bekannt und kann den relevanten Gemeinderatsprotokollen und weiteren Unterlagen entnommen werden.

Der Kaufvertrag über die GA-Anlage Schaan entsprach gemäss Beschluss des Gemeinderats von Schaan vom 05. Juli 2000 (Trakt. Nr. 174) „bezüglich seinem Inhalt dem von der Gemeinde Schaan bei der Offerte vorgelegten Vertrag“.

Die LKW bitten den Gemeinderat von Schaan nun darum, die beiden Punkte „Modus Bezahlung“ und „Dauer der ausschliesslichen, kostenlosen und jederzeitigen Benutzung von Kanälen“ nochmals zu diskutieren. Gründe:

- Modus der Bezahlung: die LKW haben nicht den gesamten Kaufbetrag für die betroffenen Oberländer GA-Anlagen für das Jahr 2000 budgetiert.
- Dauer der Nutzung: eine „ewige“ Nutzung von Dienstleistungen ist, auch rechtlich gesehen, unrealistisch. Eine Beschränkung der Nutzung auf eine definierte Zeit mit einer Option auf Verlängerung oder Anpassung ist sicherlich realistischer.

Antrag

Der Vizepräsident der Verwaltungsrates der Liecht. Kraftwerke Hanno Konrad sowie voraussichtlich der Geschäftsführer der lie-comtel AG Herbert Stieger möchten mit dem Gemeinderat von Schaan über diese beiden Punkte diskutieren und eine Regelung treffen, die beiden Vertragspartnern dient.

Erwägungen

Während der Diskussion mit den Vertretern der Liecht. Kraftwerke bzw. der lie-comtel AG werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Nutzung einer Dienstleistung auf „ewige / unbeschränkte“ Zeit erscheint rechtlich problematisch, aber haltbar. Die „Lebensdauer“ von solchen Netzen wie das der GA-Anlage von Schaan wird heute mit ca. 10 Jahren veranschlagt, bedingt durch Änderungen in der Technik, Neu- und Ausbauten. Ein Nutzungsrecht von 10 Jahren wird in der Branche als Usus betrachtet.
- Bei den anderen betroffenen Gemeinden (Vaduz, Triesen, Triesenberg und Planken) wurde der Modus „Ratenzahlung“ akzeptiert.
- Bezüglich der Budgetierung wird erwähnt, dass es für die LKW zu unsicher gewesen wäre, den gesamten Betrag für den Kauf aller Oberländer GA-Netze zu budgetieren. Das Budget habe zudem zur praktisch gleichen Zeit wie die Offerte eingereicht werden müssen, so dass ein grosser Unsicherheitsfaktor vorhanden gewesen sei. In das neue Budget sei der Betrag aber aufgenommen worden.
- Die LKW haben versucht, für alle Gemeinden dieselben Konditionen anzuwenden, dies auch aus dem Grundsatz von Treu und Glauben heraus: eine Gemeinde, die relativ schnell zugesagt habe, solle nicht durch zusätzliche Änderungen benachteiligt werden.
- Es wird erwähnt, dass die lie-comtel AG ihren Sitz und Standort in Schaan habe; sie werde in den nächsten Tagen ihre Räumlichkeiten in das Gebäude der LKW im Alten Riet verlegen. Im Sinne der von der Gemeinde Schaan propagierten Wirtschaftsförderung wäre eine Zustimmung zu den von den LKW erbetenen Konditionen zu begrüssen.
- Es wird erwähnt, dass die lie-comtel AG eine „rührige“ Firma sei: es laufe sehr viel, z.B. in den Bereiche Internet, TV, Telefonie. Sie werde sicherlich zu einer High-Tech-Firma, welche zum Projekt „Wirtschaftsförderung“ der Gemeinde Schaan passe.
- Auf die Frage, ob die Gemeinde drei Vor- und einen Rückwärtskanal benötige, wird geantwortet, dass es sich eigentlich um sehr viel Bandbreite handle. Die Nutzung eines Rückwärtskanals sei jedoch sicherlich gut. Entsprechende Projekte in Kommunikationsfragen zwischen den einzelnen Stellen der Gemeinde sowie allenfalls Ingenieurbüros wurden auch bereits in ersten Gesprächen angeregt. Was für Kosten bei Kauf bzw. Miete dieser Kanäle entstehen, kann hier und jetzt nicht gesagt werden, sie belaufen sich jedoch sicherlich auf einige Tausend Franken.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihm der vorgeschlagene Zinssatz für die zweite Rate der Bezahlung von 2.75 % relativ tief erscheine. Normalerweise liege der Satz für Verzugszinsen um ca. 2 Prozentpunkte über dem Hypothekenzinssatz.
- Auf die Frage, was sich die Gemeinde eventuell verbaue, wenn sie auf das „ewige“ Nutzungsrecht der Kanäle verzichte, wird geantwortet, dass dies praktisch nicht voraussagbar sei. Zudem wird erwähnt, dass es für eine relativ kleine Gemeinde praktisch unmöglich sein werde, im Bereich der fortschrittlichen Nutzung der GA-Anlage etwas zu bewerkstelligen. In Zukunft werde eine Gemeinde jedoch

- sicherlich Inhalt z.B. im Bereich Internet produzieren. Die Einbindung dieser Produkte in ein fertiges System sei dann aber um einiges günstiger als der laufende Unterhalt und Ausbau einer eigenen Anlage.
- Es wird vorgeschlagen, auf das „ewige“ Nutzungsrecht zu verzichten, die Laufzeit der kostenlosen Nutzung auf 10 Jahre zu beschränken, jedoch eine Option auf die Nutzung eines Vor- und eines Rückwärtskanals für weitere 10 Jahre vertraglich abzumachen. Diesem Vorschlag wird von den Vertretern der LKW bzw. lie-comtel AG zugestimmt.
 - Es wird festgehalten, dass der Schlusspreis fair sei. Niemand sei benachteiligt worden. Eine Bezifferung des genauen Wertes „auf den Rappen“ sei praktisch unmöglich.

Während der anschliessenden Diskussion ohne die Herren von den LKW und der lie-comtel AG werden die folgenden Punkte zusätzlich erwähnt:

- Der Vorschlag bezüglich des Nutzungsrechtes (10 Jahre plus Option auf weitere 10 Jahre) wird als gute Basis bezeichnet, ein Mehr als unrealistisch.
- Es wird als unschön bezeichnet, dass der Modus der Bezahlung nicht von Anfang an klar auf dem Tisch gelegen habe.
- Es wird erwähnt, dass die Nicht-Budgetierung eventuell auch mit einer Geheimhaltung der Pläne der LKW gegenüber allfälligen anderen Kaufinteressenten an den GA-Anlagen zu tun gehabt habe.
- Es wird angeregt, nochmals über die Höhe des Zinses zu sprechen. Dem wird entgegengehalten, dass es sich um einen relativ geringen Betrag handle. Zudem übernehme die LKW bzw. die lie-comtel AG die wertvermehrenden Investitionen an der Schaaner GA-Anlage ab dem 26. Oktober 1999, was an sich durch den Verwaltungsrat der LKW ursprünglich entschieden abgelehnt worden sei.
- Es wird als gut und schön bezeichnet, dass die lie-comtel Sitz und Standort in Schaan haben werde.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Kaufpreis der GA-Anlage von Schaan wie folgt entrichtet wird:
 - 1/3 des Kaufpreises innerhalb von einem Monat ab Unterzeichnung des Kaufvertrages, d.h. sofort.
 - 2/3 des Kaufpreises per 03. Januar 2001, verzinst mit 2.75 % ab Unterzeichnung des Kaufvertrages.
2. Die Laufzeit der ausschliesslichen, kostenlosen und jederzeitigen Nutzung von drei Vorwärts- und einem Rückwärtskanal wird auf 10 Jahre beschränkt. Anschliessend besteht die Option auf die ausschliessliche, kostenlose und jederzeitige Nutzung eines Vor- und eines Rückwärtskanals für weitere 10 Jahre.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

10 Ja

184 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. Bauherrschaft: Hermann Florian, Im Besch 6, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Sitzplatzüberdachung
Parzelle Nr.: 69b/IIb Wohnzone 3
Standort: Im Besch 6

2. Bauherrschaft: Land Liechtenstein, Im Städtle 38, 9490 Vaduz

Bauvorhaben: Abbruch T+T Gebäude
Parzelle Nr.: 1403 Industrie- und Gewerbezone
Standort: Im Rietacker 4

3. Bauherrschaft: Gefash Stiftung, Landstrasse 40, 9495 Triesen

Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Wohnhaus und Neubau Villa
Parzelle Nr.: 109i/IIa Wohnzone 1
Standort: Steinegerta 22

4. Bauherrschaft: Risch Theo, Im Rietacker1, 9494 Schaan u. Risch Doris, Untere Rüttigasse 3b, 9490 Vaduz

Bauvorhaben: Neubau 2 Einfamilienhäuser (Planänderung)
Parz. Nr.: 368/IIa, Wohnzone 3
Standort: Im Duxer

5. Bauherrschaft: Ganz AG, Im alten Riet 40, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Hallenerweiterung und Ausstellungsraum (Planänderung)
Parz. Nr.: 1493, Industriezone
Standort: Im alten Riet 40

**185 Vermietung der 3 ½ - Zimmerwohnung im Obergeschoss
Ost beim "Wäschgräblehus" im Pardiell 61**

Beschlussfassung

Die 3 ½-Zimmerwohnung im Obergeschoss des Hauses Pardiell 61 wird an Frau Carmen Zumkeller, Im Rossfeld 44, 9494 Schaan, vermietet.

186 Werkhalle im Rietacker 10 "Baumhalle" / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. September 1999 (Trakt. Nr. 200) einen Kredit in der Höhe von CHF 250'000.— für den baulichen Unterhalt der Werkhalle im Rietacker 10 („Baumhalle“) bewilligt und die erforderlichen Arbeitsaufträge vergeben.

Anschliessend wurden unter der Annahme, dass die geplanten Arbeiten noch im Herbst des laufenden Jahres fertiggestellt werden können die Werkverträge mit den entsprechenden Unternehmungen abgeschlossen.

Aufgrund des frühen Wintereinbruches im vergangenen Jahr mussten sämtliche Aussenarbeiten, wie Gipser- und Malerarbeiten, bis zum Frühjahr 2000 eingestellt werden und konnten erst Mitte April 2000 fortgesetzt werden. Aufgrund dieser unerwarteten Witterungsverhältnisse mussten demzufolge im Jahr 2000 noch Arbeiten in der Höhe von insgesamt CHF 81'345,20 ausgeführt werden, für welche im Budget für das Jahr 2000 basierend auf den ursprünglich vorgesehenen Terminannahmen keine finanziellen Mittel vorgesehen wurden.

Mittlerweile wurde vom beauftragten Architekturbüro Andreas Nutt AG die Bauabrechnung erstellt, welche Gesamtkosten von CHF 284'288,25 ausweist, womit gegenüber dem vom Gemeinderat gesprochenen Kredit im Betrage von CHF 250'000.-- eine Kostenüberschreitung von CHF 34'288,25 resultiert.

Gemäss Begründung des Architekturbüros Andreas Nutt AG erklären sich diese Mehrkosten hauptsächlich durch die im nachhinein erforderlich gewordene Gesamtsanierung des Tankraumes sowie des Tankes, die im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt werden konnte. Ausserdem mussten an der Westfassade bei den neuen Fenstern sämtliche Stahlstützen neu verkleidet werden. Für die Warmwasserversorgung des Spanischen und des Griechischen Vereines sowie der allgemeinen WC – Anlage musste ein neuer Warmwasserboiler installiert werden. Zusätzlich mussten im Zuge der Sanierung auch noch diverse kleinere, nicht im Voranschlag vorgesehene Arbeiten, ausgeführt werden.

Gemäss Begründung des Architekturbüros Andreas Nutt AG vom 14. Juli 2000 sind die im folgenden aufgeführten unvorhergesehenen Arbeiten und Massnahmen für die Kostenüberschreitung massgeblich:

Protokollauszug über die Sitzung vom 23. August 2000

Beleg	Arbeiten	Unternehmer	Betrag
15	Tankrevision	Rüdiger Kunststoffe, Schaan	3'084,10
16	Luftschacht / Tankraum	Albert Walser, Schaan	1'433,25
19	Tankraumsanierung	Rüdiger Kunststoffe, Schaan	9'180,90
20	Stützenverkleidung Simsen innen	Noldi Frommelt, Schaan	8'005,05
26	Storenkurbel durch Beton	Storen SM AG, Eschen	1'715,20
27	Verputzarbeiten innen	Roman Hermann, Schaan	430,65
28	Plattenboden ausbessern	Manfred Schädler, Schaan	310,45
31	Bruchglas Aussentüre	Noldi Frommelt, Schaan	375,70
34	Flickarbeiten innen	Albert Walser, Schaan	485,85
37	Zusatzanstriche Fassade	Klaus Ender, Vaduz	1'214,80
38	Neuer Wasserboiler EG	Walter Kaufmann, Schaan	6'351,55
40	Dachreinigung Flachdach / Rinnen	Quido Eberle, Schaan	1'042,75
41	Aussenlampen ersetzen	Elektro Kaiser, Schaan	683,10
42	Storenreparatur wegen Einbruchversuch	Storen SM AG, Eschen	155,00
TOTAL UNVORHERGESEHENES			----- 34'468,35 =====

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge

die Bauabrechnung des Architekturbüros Andreas Nutt AG vom 27. Juli 2000 im Gesamtbetrag von **CHF 284'288.25** inklusive dem Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2000 in der Höhe von CHF **81'345,20** und dem Nachtragskredit für die Überschrei-

tung der Gesamtkosten gegenüber dem bewilligten Kredit in der Höhe von **CHF 34'288,25** gemäss Umschreibung in der Ausgangslage genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

187 Strassen- und Werkleitungsausbau „In der Specki“ Arbeitsvergaben

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Vergabebeanträge :

1. **Baumeisterarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 1'406'721.80 (inkl. MWSt.)
>> *Kostenschätzung vom Juli 2000 = CHF 1'370'561.40* <<
2. **Pflasterungsarbeiten** an die Arbeitsgemeinschaft Nigg & Spirig AG / Werner Buob AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 415'714.80 (inkl. MwSt.)
>> *Kostenschätzung vom Juli 2000 = CHF 505'226.35* <<
3. **Belagsarbeiten** an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 278'352.25 (inkl. MwSt.)
>> *Kostenschätzung vom Juli 2000 = CHF 326'696.25* <<

Zusatzbemerkung

Die im Projekt geschätzten Kostenvoranschlagssummen werden bei den Baumeisterarbeiten über-, bei den Pflasterungs- und den Belagsarbeiten unterschritten. Der Gesamtkredit „Strassen- und Werkleitungsausbau In der Specki“ wird eingehalten.

Beschlussfassung (alle einstimmig, 13 Anwesende)

1. Die Arbeitsvergabe „Baumeisterarbeiten“ wird in der beschriebenen Form genehmigt.
2. Die Arbeitsvergabe „Pflasterungsarbeiten“ wird in der beschriebenen Form genehmigt.
3. Die Arbeitsvergabe „Belagsarbeiten“ wird in der beschriebenen Form genehmigt.

188 Trottoirauflösung Reberastrasse (Parz. 629)

Ausgangslage

Bei der Mutation betreffend die Parz. 629 kam zum Vorschein, dass das Trottoir der Reberastrasse in diesem Bereich im Grundbuchplan seit Anfang der 60er Jahre fälschlicherweise als der Strassenparzelle zugehörend dargestellt war und gar nicht aufgelöst wurde, was sich durch Recherchen im Gemeindearchiv und im Grundbuch bestätigte.

Die Trottoirflächen der Nachbarparzellen Nr. 463 und Nr. 464 wurden damals auch nicht aufgelöst. Die Auflösungsverhandlungen mit dem Besitzer der Parz. 629 konnten positiv abgeschlossen werden; die Auflösung erfolgt wie üblich aufgrund der amtlichen Schätzung.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des Kaufvertrages betr. Auflösung des Trottoirs Parz. Nr. 629 inkl. des zugehörigen Kredites (32 m² à CHF 834,00) in Höhe von CHF 26'688,00.

Die Nebenkosten (Vertrag, Verbücherung, Grundstücksgewinnsteuer, Vermessung, Vermarktung) werden wie üblich von der Gemeinde übernommen.

Zusatzbemerkung

Die Auflösungsverhandlungen betreffend die Nachbarparzellen Nr. 463 und Nr. 464 sind noch im Gange. Der Kredit ist im Voranschlag 2000 unter Konto Nr. 622.501.02 abgedeckt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Jack Quaderer im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

189 Einbürgerungsgesuch Nguyen Van Duc und Nguyen Thi Viet

Ausgangslage

Nguyen Van Truong und Nguyen Thi The geb. Tran reichten am 22. Mai 2000 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Verleihung des Landes- sowie des Gemeindebürgerrechtes von Schaan ein. Die Regierung überreicht mit Schreiben vom 31. Juli 2000 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76. Auf die bisher durchgeführte Vorbesprechung im Landtag wird gemäss Landtagsbeschluss vom 16. Mai 1997 verzichtet. Nguyen Van Duc und Nguyen Thi Viet fallen *nicht* unter das „Gesetz zur Einbürgerung alteingesessener Ausländer“.

Nguyen Van Duc und Nguyen Thi Viet sind seit 1979 in Liechtenstein wohnhaft. Nguyen Van Duc ist gelernter Uhrmacher, sein Arbeitgeber ist die Fa. Ivoclar AG. Nguyen Thi Viet ist Hausfrau.

Antrag

- Positive Stellungnahme zum Einbürgerungsgesuch von Nguyen Van Duc und Nguyen Thi Viet, Im Bretscha 24, 9494 Schaan.
- Beschlussfassung, dass die Bürgerabstimmung (in Absprache mit der Wahl- und Abstimmungskommission) zeitgleich mit der Abstimmung über die Einführung der LSVa am 22 / 24. September 2000 durchgeführt wird.

Erwägungen

Zur Festlegung des Abstimmungstermins zu diesem Traktandum und zu Traktandum Nr. 190 werden die folgenden Diskussionen geführt:

- Die „Aktion miteinander“ hat mit der F.L. Regierung abgemacht, dass bei der Schaffung des „Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes“ die Frage der staatenlosen Personen ausgeklammert wird. Dazu solle ein eigenes Gesetz im Landtag eingebracht werden. Es ist jedoch fraglich, ob dieses Gesetz noch in die Novembersession des Landtages gelangen wird; eventuell wird das Gesetz auch erst durch den noch zu wählenden „neuen“ Landtag behandelt werden.
- Es wird angeregt, für die Bewerber um das Bürgerrecht eine eigene Abstimmung im November durchzuführen. Die Gefahr, dass am 22. / 24. September eher „Nein-Sager“ an der Abstimmung teilnehmen, sei doch recht gross.

- Es wird erwähnt, dass es doch wichtig und richtig sei, dass über die Gesuche aller drei Familien (über eine weitere Familie wurde bereits am 05. Juli 2000, Trakt. Nr. 168, entschieden) am gleichen Termin abgestimmt werde. Eventuell könne man die Abstimmung auch der Familie, über deren Gesuch am 05. Juli 2000 entschieden worden sei, ebenfalls auf den Dezember legen? Dazu wird erwähnt, dass bei einer einzelnen Bürgerabstimmung über Einbürgerungen nicht so viele teilnähmen, und dann auch noch eher „Nein-Sager“.
- Es wird festgehalten, dass eine Abstimmung jeweils Zeit und Kosten benötige. Die Familien könnten, falls die Abstimmung für sie negativ verlaufe, mit ziemlicher Sicherheit im Jahre 2001 vom neuen Gesetz profitieren.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

190 Einbürgerungsgesuch Nguyen Phu Huu und Nguyen Thi Nga mit Sohn Nguyen Phu Hoang Long

Ausgangslage

Nguyen Phu Huu und Nguyen Thi Nga mit Sohn Nguyen Phu Hoang Long reichten am 11. Juli 2000 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Verleihung des Landes- sowie des Gemeindebürgerrechtes von Schaan ein. Die Regierung überreicht mit Schreiben vom 31. Juli 2000 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76. Auf die bisher durchgeführte Vorbesprechung im Landtag wird gemäss Landtagsbeschluss vom 16. Mai 1997 verzichtet. Nguyen Phu Huu und Nguyen Thi Nga mit Sohn Nguyen Phu Hoang Long fallen *nicht* unter das „Gesetz zur Einbürgerung alteingesessener Ausländer“.

Nguyen Phu Huu und Nguyen Thi Nga sind seit 1982 in Liechtenstein wohnhaft. Nguyen Phu Huu ist Computer-Operator, sein Arbeitgeber ist die Fa. Balzers AG. Nguyen Thi Nga ist Hausfrau sowie bei der Fa. Ivoclar AG tätig.

Antrag

- Positive Stellungnahme zum Einbürgerungsgesuch von Nguyen Phu Huu und Nguyen Thi Nga mit Sohn Nguyen Phu Hoang Long, Tanzplatz 21, 9494 Schaan.
- Beschlussfassung, dass die Bürgerabstimmung (in Absprache mit der Wahl- und Abstimmungskommission) zeitgleich mit der Abstimmung über die Einführung der LSVa am 22 / 24. September 2000 durchgeführt wird.

Erwägungen

Zur Festlegung des Abstimmungstermins werden zu Traktandum Nr. 189 und 190 gleichzeitig Diskussionen geführt. Zur Protokollierung wird auf die Erwägungen zu Trakt. Nr. 189 verwiesen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

191 Vereinsbeiträge 2000 – Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen

Die Kultur- und Sportkommission möchte das Reglement zu den Vereinsbeiträgen so belassen und wünscht sich eine strikte Einhaltung des GR. Dann ist das Reglement haltbar genug. Wir bitten den Gemeinderat, diesem Antrag zuzustimmen.

Anmerkungen des Gemeindesekretariats

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 3. November 1999, Trakt.Nr. 233, hat der Gemeinderat die Ausschüttung der Vereinsbeiträge für das Jahr 1999 genehmigt. Gemäss gültigen Richtlinien und auf entsprechenden Antrag der Kommission wurden bei jenen Vereinen, welche ihre Unterlagen zur Berechnung des Gemeindebeitrages unvollständig eingereicht hatten, Beitragskürzungen vorgeschlagen. Drei Vereine (Narrenzunft, Radfahrverein, Jodelclub Edelweiss) sollten keinen Beitrag erhalten, da sie ihre Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht hatten. Von den erwähnten Vereinen sind anschliessend schriftliche Gesuche eingegangen, ihnen den Beitrag dennoch zuzusprechen, da aus persönlichen Gründen die jeweiligen Unterlagen in der gesetzten Frist nicht eingereicht werden konnten. Weiters wurde von den Vereinen bemängelt, dass die Frist für die Einreichung der Unterlagen generell zu kurz angesetzt sei.

Der Gemeinderat hat in der Folge die Kommission Kultur und Sport beauftragt, die „Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen“ gemäss den Erwägungen während der Diskussion im Gemeinderat zu überarbeiten. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist eingangs dieses Traktandums zitiert.

Stellungnahme des Gemeindesekretariats

Das Gemeindesekretariat teilt die Ansicht der Kommission Kultur und Sport, dass die „Richtlinien für Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen“ unmissverständlich und klar sind, weshalb eine Überarbeitung eigentlich nicht erforderlich ist. Die Vorgaben zur Bemessung des Vereinsbetrages sind klar definiert und die Vereinsliste der Gemeinde Schaan regelt, welche Vereine in den Genuss eines Gemeindebeitrages kommen.

Bezüglich des Eingabetermins für die von den Vereinen einzureichenden Fragebogen wird festgehalten, dass die Frist bewusst nicht länger als 3 Wochen angesetzt wird, da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass je länger die Frist angesetzt wurde, desto weniger Gesuche fristgerecht eingereicht wurden. Als die Regelung mit der Eingabefrist eingeführt wurde, erhielten alle Vereine ein zusätzliches Erinnerungsschreiben

mit der Bitte, fehlende Unterlagen oder nicht eingereichte Gesuche nachzureichen. Seither hat sich diese Regelung bewährt und in den letzten Jahren auch gut funktioniert. Ein Erinnerungsschreiben war nicht mehr erforderlich und aus Gründen des Arbeitsaufwandes wurde bewusst darauf verzichtet. Zudem sei festgehalten, dass diese 3-Wochen-Frist nicht so strikt gehandhabt wurde wie vorgegeben. Wenn sich also z.B. ein Verein beim Sekretariat gemeldet hat, dass er, aus welchen Gründen auch immer, die Unterlagen nicht fristgerecht einreichen könne, so wurde dies schriftlich festgehalten und der Kommission mitgeteilt. Hat ein Verein in der gesetzten Frist weder das Gesuch eingereicht noch sich beim Sekretariat gemeldet, so wurde der Vereinsbeitrag automatisch gestrichen.

Das Gemeindesekretariat schlägt vor, die Richtlinien betr. Vereinsbeiträge in der bestehenden Form zu genehmigen, als Anhang 2 jedoch die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2000, Trakt.Nr. 13, beschlossenen „Beiträge für Vereinsjubiläen“ in die Richtlinien zu integrieren.

Antrag

Genehmigung der „Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Richtlinien betr. Vereinsbeiträge werden in der bestehenden Form belassen; als Anhang 2 werden die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2000, Trakt.Nr. 13, beschlossenen „Beiträge für Vereinsjubiläen“ integriert.

192 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Europäische Sozialcharta von 1961, das Zusatzprotokoll von 1988, die revidierte Sozialcharta von 1996 und das Änderungsprotokoll von 1991

Ausgangslage

Der Gemeinde Schaan ist der Entwurf des „Vernehmlassungsberichts der Regierung betreffend die Europäische Sozialcharta von 1961, das Zusatzprotokoll von 1988, die revidierte Sozialcharta von 1996 und das Änderungsprotokoll von 1991“ zur Vernehmlassung bis zum 15. November.2000 zugestellt worden.

Wenn der Gemeinderat beschliesst, zu Vernehmlassungsberichten eine Stellungnahme auszuarbeiten, ist es üblich, dazu eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, unter Beizug allfällig betroffener Kommissionen bzw. Stellen in der Gemeindeverwaltung, einzusetzen.

Antrag

Der Gemeinderat berät und beschliesst, ob, und wenn ja, durch wen, zum Entwurf des „Vernehmlassungsberichts der Regierung betreffend die Europäische Sozialcharta von 1961, das Zusatzprotokoll von 1988, die revidierte Sozialcharta von 1996 und das Änderungsprotokoll von 1991“ eine Stellungnahme auszuarbeiten ist.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat beschliesst bedauernd, aus Kapazitätsgründen auf eine Stellungnahme verzichten zu müssen.

193 Sitzungstermine des Gemeinderats 2001

Ausgangslage

Bisher wurden die Gemeinderatssitzungen jeweils mittwochs (jeden zweiten Mittwoch, keine Sitzungen während der Schulferien) ab 17.00 Uhr abgehalten. Diese Regelung hat sich bewährt, die Gemeindevorstellung schlägt vor, sie beizubehalten.

Um den Gemeinderäten Gelegenheit zu geben, bereits frühzeitig ihre Termine für das Jahr 2001 zu planen, schlägt die Gemeindevorstellung die folgende Sitzungsregelung für das Jahr 2001 vor:

<i>10. Januar</i>	<i>27. Juni</i>
<i>24. Januar</i>	<i>04. Juli nach Bedarf</i>
<i>07. Februar</i>	<i>22. August</i>
<i>21. Februar</i>	<i>05. September</i>
<i>14. März</i>	<i>19. September</i>
<i>28. März</i>	<i>03. Oktober</i>
<i>11. April</i>	<i>24. Oktober</i>
<i>02. Mai</i>	<i>07. November</i>
<i>16. Mai</i>	<i>21. November</i>
<i>30. Mai</i>	<i>05. Dezember</i>
<i>13. Juni</i>	<i>19. Dezember</i>

Antrag

Genehmigung der Termine für die Gemeinderatssitzungen 2001 unter Beibehaltung der bisherigen Regelung zu Sitzungsbeginn und Sondersitzungen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

195 Kunst am Bau - Pfarreiheim

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass durch das Hochbauamt in Vaduz vorgeschlagen worden sei, den strittigen Resch-Brunnen beim Pfarreiheim aufzustellen. Dieser Vorschlag wurde in der Baukommission vehement abgelehnt.

Der Gemeinderat lehnt die Aufstellung des Resch-Brunnens beim Pfarreiheim einstimmig ebenso vehement ab.

Für „Kunst am Bau“ ist aufgrund der Gesetzeslage jeweils ein gewisser Betrag vorzusehen. Es wird angeregt, CHF 20'000.-- dafür zu beschliessen. Dabei stellt sich die Frage, ob für diesen Betrag etwas „Richtiges“ machbar ist. Dazu wird angemerkt, dass man durch die Kommission Kultur & Sport Abklärungen treffen lassen könnte, eventuell sogar einen Wettbewerb, und dass schlussendlich dieser Kredit immer noch erhöht werden könne. Ein Gemeinderat erwähnt, dass man anschauen müsse, was man unter „Kunst“ verstehe.

In diesem Zusammenhang wird auch erwähnt, dass der Künstler des Resch-Brunnens, Georg Malin, bei einer Vernichtung dieses Brunnens sich nach seinen Aussagen gezwungen sieht, gegen die Gemeinde Schaan gerichtlich vorzugehen. Es handle sich um die Zerstörung eines Kunstwerkes, um eine Wertvernichtung.

Durch die Baukommission wird angeregt, einen solchen Prozess zu riskieren. Dem entgegen wird auch erwähnt, dass a) das Risiko und b) die Anwaltskosten bei einem solchen Prozess doch recht hoch seien. Es wird auch wieder einmal erwähnt, dass doch vor allem die Kosten vor einem erneuten Aufstellen des Brunnens abhielten.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Bedingungen für „Kunst am Bau“ für ihn erschreckend seien. Man solle auf jeden Fall darauf achten, „mobile“ Kunstwerke aufzustellen, und auch die Grössenverhältnisse zu beachten.

Die Behandlung des Themas „Resch-Brunnen - wie weiter?“ wird verschoben.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

- Für den Kostenvoranschlag / das Budget 2001 werden CHF 30'000.-- für „Kunst am Bau“ beim Pfarreiheim vorgesehen.
- Die Evaluation, was als „Kunst am Bau“ beim Pfarreiheim zu erwerben ist, wird der Kommission Kultur & Sport übertragen.
- Das Aufstellen des Resch-Brunnens beim Pfarreiheim wird vehement abgelehnt.

Informationen

1. „Jungbürger/-innenfeier“ der Gemeinde Schaan

Die F.L. Regierung hat, in Zusammenarbeit und Absprache mit der Vorsteherkonferenz und S.D. Fürst Hans-Adam II., den Termin für die Landes-Jungbürgerfeier auf den 23. und 30. September 2000 festgelegt.

Aufgrund der Tatsache, dass mit der Herabsetzung des Mündigkeit und Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre drei Jahrgänge volljährig werden, wurde diese Festlegung von zwei Daten notwendig.

Am 23. September 2000 findet die Jungbürgerfeier der F.L. Regierung in der Mehrzweckhalle Vaduz (Spörryhalle) statt, am 30. September 2000 der Empfang durch S.D. Fürst Hans-Adam II. auf Schloss Vaduz.

Die Gemeinde Schaan hat die gemeindeinterne „Jungbürgerfeier“, an welcher auch die ausländischen und „aussergemeindlichen“ Personen des jeweiligen Jahrganges teilnehmen, bereits vor längerer Zeit auf den 30. September 2000 festgelegt.

Da der Empfang für die Jungbürger/-innen der Gemeinde Schaan auf Schloss Vaduz zwischen 16.00 und 17.15 Uhr stattfindet, kann die gemeindeinterne Jungbürgerfeier voraussichtlich ab ca. 18.00 Uhr stattfinden.

Aufgrund der Anzahl der Personen dieses Jahrganges (in Schaan über 200) wird keine Besichtigung irgendeines Gebäudes o.ä. durchgeführt, sondern die Teilnehmer werden „nur“ zu einem Abendessen sowie einem Fest eingeladen.

Der genaue Ablauf dieser Veranstaltung wird den Gemeinderäten noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Ein Gemeinderat regt an, zu diesem Anlass den Disc-Jockey Fredi Gilgen zu engagieren.

2. Veränderungen Personal Primarschule

An der Primarschule Resch haben folgende personelle Veränderungen stattgefunden:

Schulleiterin:

Catrin Batliner

neue Lehrkräfte (Voll- und Teilzeitpensen):

Oliver Indra

Karolin Falk

Isabell Gschwenter

Martina Hilti

Schaan, 12. September 2000

Hansjakob Falk

Gemeindevorsteher